

Die tarifliche Zahnstaffel - beeinflusst die Entwicklung der Beiträge positiv!

Warum ist eine Zahnstaffel sinnvoll?

Ein Versicherter, der seine Zähne regelmäßig und gründlich putzt und pflegt, kann diese bis ins hohe Alter gesund und schön erhalten. Deshalb ist es wichtig, selbst vorzusorgen und somit Schäden an den Zähnen vorzubeugen. Lange und teure "Sanierungsmaßnahmen" kann der Versicherte dadurch oftmals vermeiden.

Dennoch klagen Zahnärzte, dass viele Patienten die Hygiene und die Prophylaxe ihrer Zähne zum Teil stark vernachlässigen. Dadurch steigen die Kosten im Zahnbereich an. Dies wiederum führt zu steigenden Beiträgen.

Für Versicherte, die ihre Zähne gut pflegen, ist das nicht tragbar. Hier setzen die Zahnstaffeln an. Diese beeinflussen die Entwicklung der Beiträge in den Tarifen positiv.

Wie funktioniert die Zahnstaffel?

Die Zahnstaffel begrenzt in den ersten Jahren Rechnungen für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie auf Beträge, die höchstens erstattungsfähig sind.

Dabei sind diese Beträge so hoch, dass Maßnahmen zur Prophylaxe und Behandlungen bei einem gesunden Gebiss auch in den ersten Kalenderjahren voll abgedeckt sind. Darüber hinaus berücksichtigt die Zahnstaffel auch gängige medizinisch notwendige Behandlungen (z. B. Inlays) oftmals vollständig.

Was passiert bei einem Unfall?

Bei einem Unfall gilt die Zahnstaffel nicht. Wir erstatten für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie ohne Begrenzung.

Wie funktioniert die Zahnstaffel, wenn die Versicherung während des Jahres beginnt?

Die Zahnstaffel bezieht sich jeweils auf das Kalenderjahr. Beginnt die Versicherung während des Jahres - z. B. zum 1.4. - zählt der Zeitraum 1.4. bis 31.12. als erstes Kalenderjahr der Zahnstaffel.

Der Höchstbetrag der Zahnstaffel für das erste Kalenderjahr vermindert sich nicht, wenn die Versicherung während des Jahres beginnt.

Beispiel

Das Beispiel zeigt, wie wir prüfen, ob die Zahnstaffel in den Tarifen NK und PRIMO die Erstattung in den ersten Kalenderjahren begrenzt. Der Zahnarzt berechnet in der Regel den 2,3 fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte (GOÄ/GOZ), wenn die Behandlung ohne Komplikationen verläuft. Sonst kann der Faktor bis zu 3,5 betragen, in Ausnahmen sogar darüber.

■ Kosten

Zahnarztbehandlungen	Kosten in €	
	2,3 fach*	3,5 fach*
Im 1. Kalenderjahr:		
1. Vorsorge, Zahnstein entfernen	140,17	213,31
2. Untersuchung, Zahnstein entfernen, 1 Inlay	386,58	517,15
Im 2. Kalenderjahr:		
3. Vorsorge, Zahnstein entfernen	140,17	213,31
4. Untersuchung, Zahnstein entfernen, 1 vollverblendete Keramikkrone	533,44	697,15
Zahnarztrechnung (1. + 2. Kalenderjahr)	1.200,36	1.640,92

* Röntgenleistungen sind mit dem 1,8 bzw. 2,5 Satz berechnet

■ Erstattung für das 1. + 2. Kalenderjahr

Tarif	Rechnungshöchstbetrag in €	
	NK (1. + 2. Kalenderjahr)	1.800
PRIMO (1. + 2. Kalenderjahr)	2.000	2.000
Erstattung ohne Einschränkung durch Zahnstaffel	Ja	Ja

Von dem Erstattungsbetrag ziehen wir ggf. noch den Selbstbehalt ab.